

Februar 2020

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Sämtliche Arbeiten der Renaturierung Luterbach konnten Mitte Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Seite 2

Baugesuche

Alle bewilligten Baugesuche 2019 auf einen Blick.

ab Seite 16

Projekt „Win3“

SeniorInnen sind freiwillig in Kindergärten und Schulklassen aktiv.

Seite 20



Man kann nicht jeden Tag etwas Grosses tun, aber etwas Gutes.

*Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher
(1768 - 1834)*

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Als Vizegemeindepräsidentin und Präsidentin der Sozialhilfekommission Worben freut es mich sehr, Ihnen einen kleinen Einblick in einzelne Themen der Sozialhilfekommission zu gewähren. Ein wichtiges und interessantes Thema, mit welchem sich die Kommission beschäftigt, ist die Freiwilligenarbeit.

**Freiwilligenarbeit ist Zeit des Herzens,
Freiwilligenarbeit ist Zeit der Hände und des Kopfes,
Freiwilligenarbeit ist Zeit des Verständnisses,
Freiwilligenarbeit ist sichtbarwerdende Menschlichkeit.**

Dies ist ein Zitat aus der Festrede von Adolf Ogi an der Eröffnungsfest für das Freiwilligen-Jahr 2001.

Mit der Freiwilligenarbeit wird der Zusammenhalt in der Gemeinde gefördert und einen sinnvollen, dankbaren und bereichernden Beitrag zum Wohle der Gesellschaft geleistet. Jedermann kann sich ehrenamtlich engagieren, sei es im sozialen Bereich, wie auch in den Bereichen Natur, Umwelt, Jugend, Kultur oder Sport.

Ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger könnten viele Projekte oder Anlässe nicht durchgeführt werden. Hierzu zählen, zum Beispiel im sozialen Bereich, das Überbringen der Geburtstagsglückwünsche an ältere Personen, die Durchführung des Mittagstisches, des Seniorennachmittages oder der Seniorenreise. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt, aus all den vielen Taten, die von Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ehrenamtlich übernommen werden. Im Namen des Gemeinderates Worben und der Kommission richte ich ein grosses Dankeschön an Alle, die sich in irgendeiner Form zum Wohle der Gesellschaft einsetzen. Freiwilligenarbeit ist nicht selbstverständlich, aber sie ist für einen funktionierenden Zusammenhalt unumgänglich. Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Worben, wenn Sie sich für Freiwilligenarbeit interessieren und helfen möchten. «Ein Worben für Worben» – dafür setze ich mich ein.

Inhalt

Gemeinderat	2
Gemeindeschreiberei	3 - 12
Bauverwaltung	13 - 17
Soziales	18 - 21
AHV-Zweigstelle	22
Kultur & Freizeit	23
Impressum	24



Ein weiteres Thema ist die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems, das von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 angenommen wurde und per 1. August 2020 in der Gemeinde Worben eingeführt wird. Die Bevölkerung zeigt damit, dass sie gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und Worben ein attraktiver Wohnort für Familien sein soll. Die Gemeinde Worben hat die Zulassung zum Gutscheinsystem vom zuständigen Kantonalen Amt per März 2020 erhalten und kann ab diesem Zeitpunkt die sogenannten kibon's ausstellen.

Nebst diesen zwei erwähnten Beispielen beschäftigt sich die Sozialhilfekommission Worben mit weiteren Themen und Anlässen, wie beispielsweise dem Projekt «BEwandert durch die Region», Zusammenarbeit mit der Spitex, Generationenprojekt «Win3», Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Altersfragen in Brügg und dem Sozialdienst Lyss.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr mit viel Sonnenschein und schönen Momenten.

MANUELA KOCHER HIRT
VIZEGEMEINDEPRÄSIDENTIN

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Neue Mitarbeiterin Gemeindebetriebe

Christian Gehri geht nach 24 Dienstjahren per 31. März 2020 als Schulhausabwart der Gemeinde Worben in Pension. Als Nachfolgerin konnte Katharina Pensa aus Seedorf zu 80 Stellenprozenten per 1. März 2020 angestellt werden.

Broschüre «Alles im Griff? Für ein Leben ohne Drogen»

Die Christliche Polizei-Vereinigung Schweiz lanciert eine Broschüre zum Thema „Alles im Griff? Für ein Leben ohne Drogen“. Mit dieser Broschüre leistet die Christliche Polizei-Vereinigung Schweiz einen aktiven Beitrag zur Prävention gegen Drogen- und Alkoholmissbrauch im Jugendalter. Die Broschüre kann gratis bei der Gemeindeschreiberei Worben bezogen werden.

Verordnung über den Elternrat

Die Verordnung über den Elternrat wurde angepasst und durch den Gemeinderat Worben an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 genehmigt.

Weiterführung Parallelklasse

Im Februar 2019 hat der Gemeinderat Worben respektive der Schulinspektor, Patrik Sager, für das jetzige Schuljahr 2019/2020 zwei 2. Klassen bewilligt. Dieser Schüler-/Schülerinnenbestand, der doppelt geführten 2. Klasse, ist unverändert. Das heisst, dass voraussichtlich bis ins Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche Jahrgangsklasse geführt wird.

Neuwahl Sirenenwart

Als Nachfolger von Christian Gehri hat der Gemeinderat Worben, Daniel Münger, ab 1. März 2020 als Sirenenwart (Bielstrasse 1), gewählt.

Renaturierung Luterbach

Sämtliche Arbeiten der Renaturierung Luterbach konnten Mitte Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung zu Händen des Tiefbauamtes des Kantons Bern genehmigt und für die Subventionsbeiträge eingereicht. Sobald die Kantons- und Bundesbeiträge eingetroffen sind, wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vorgestellt.



Bevölkerungsstatistik

Einwohnerzahl per 31.12.2018	2'288 Personen
Einwohnerzahl per 31.12.2019	2'409 Personen
- davon mit einer anderen Staatsbürgerschaft	230 Personen
- davon sind Asylbewerber	0 Personen
Geburten	26 Personen
Todesfälle	19 Personen
Bevölkerungszunahme	121 Personen
Seeland-Heim Worben	230 Heimbewohner
- und	14 Tagesstätter
- und	7 Feriengäste

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Reinwerfen statt Wegwerfen

Die Bäume, die Sträucher, die Pflanzen sind der Schmuck und das Gewand der Erde.

Wir pflegen in der Gemeinde Worben diverse schöne öffentliche Plätze. Damit diese Plätze auch schön bleiben und mit Freude anzutreffen sind, bitten wir Sie, Ihren Abfall zu entsorgen und die Anlagen mit Sorgfalt zu benutzen. Für Ihre Mithilfe und Sorghaltung zu unseren öffentlichen Plätzen danken wir bestens.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Worben

Die Gemeindeschreiberei & Finanzverwaltung haben geöffnet:

Montag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Die Bauverwaltung hat geöffnet:

Montag:	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr	

Gemeindeschreiberei:	Tel. 032 387 20 50
Finanzverwaltung:	Tel. 032 387 20 57
Bauverwaltung:	Tel. 032 387 20 52
Homepage:	www.worben.ch

GEMEINDEVERWALTUNG WORBEN

Auffahrtsbrücke: Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt am Freitag nach Auffahrt, **22. Mai 2020**, geschlossen.



Sommeröffnungszeiten

Während den Sommerferien, vom **6. Juli 2020 bis und mit 9. August 2020**, sind die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag:	08.00 bis 11.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag:	08.00 bis 11.00 Uhr / 17.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 11.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen
Freitag:	08.00 bis 11.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

Für Besuche bei der Bauverwaltung ist vorgängig unter der Telefon-Nr. 032 387 20 52 ein Termin zu vereinbaren. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDEVERWALTUNG WORBEN



Steuererklärung online ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2020 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Einsprachen** reichen Sie online ein.



STEUERVERWALTUNG KANTON BERN



Mobility auch in Studen BE am Bahnhof

Mobility – die clevere Mobilität für alle

Sie fahren Mobility? Ganz schön clever! Denn so sparen Sie nicht nur tausende Franken pro Jahr, sondern sind auch absolut sorgenfrei unterwegs. Versicherungen, Reinigung, Reparaturen oder Parkplätze – alles übernimmt Mobility. Buchen Sie Fahrzeuge von klein bis gross, nutzen Sie sie in Selbstbedienung und erleben Sie, was vielfältige Mobilität heisst.

Preiswert unterwegs

Mit Mobility fahren Sie bereits ab CHF 2 pro Stunde und CHF 0.55 pro Kilometer. In den Stunden- und Kilometertarifen ist alles inklusive, auch Treibstoff und Versicherung. Mehr Infos unter: www.mobility.ch/tarife.

Für jeden das passende Angebot

Mit den vielfältigen Angeboten von Mobility stehen Ihnen schweizweit 2'930 Fahrzeuge an 1'500 Standorte in Selbstbedienung zur Verfügung. Sie haben die Wahl: Werden Sie Genossenschafter oder lösen Sie das Jahresabo für CHF 129 (inkl. Fahrtengutschrift von CHF 30). Zum Ausprobieren für vier Monate ist das Testabo für CHF 43 (inkl. Fahrtengutschrift von CHF 10) das Richtige. Brauchen Sie nur ab und zu ein Auto? Dann fahren Sie mit Click & Drive ohne Abogebühren und ohne Verpflichtungen. Alle Angebote unter: www.mobility.ch/angebote.

mobility



1. Mai - Erlaubt ist, was gefällt?

In einer Dorfchronik ist zu lesen:

„Die Nacht vor dem ersten Maitag gab früher unsern Jungburschen viel zu schaffen, um netten Mägdlein einen Blumenstrauss vors Fenster zu stecken und mannstollen Jungfern einen Strohmann vors Haus zu stellen. Dieser Brauch ist heute ziemlich erloschen. Aber wo die Jungen wittern, dass sich ein Liebesverhältnis anzubahnen beginne, wird der Kiltweg mit Sägemehl bestreut!
Leute, die nicht gerade berühmt waren für ihre gute Ordnung ums Haus, entwendete man in dieser Nacht Gegenstände, um sie an einem zentralen Ort, zum Beispiel dem Dorfplatz, auf- und auszustellen. Dort konnten sie dann, meist unversehrt, von den Eigentümern wieder abgeholt werden.“

Der 1. Mai-Brauch ist auch in der heutigen Zeit noch aktuell, doch das Erscheinungsbild hat sich drastisch verändert. Waren es früher die jungen Männer, die nachts unterwegs waren, sind es heutzutage Kinder und Jugendliche. Auch werden immer noch Gegenstände entwendet, aber dann so gut versteckt, dass sie weder von den EigentümerInnen, noch von der Polizei gefunden werden können. Zunehmend gehen bei der Polizei in den folgenden Tagen Meldungen wegen massiven Sachbeschädigungen ein. Mit Besorgnis beobachtet die Polizei diese Entwicklung. Auch der Schule sowie den Eltern wird diese Tatsache zu denken geben.

Alle, die bei Sachbeschädigung, Sachentziehung, Tierquälerei etc. ertappt werden, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf jeden Fall aber werden die Verursacher oder die gesetzlichen Vertreter für den angerichteten Schaden gerade stehen müssen. Eine Haftpflichtversicherung kann in einem solchen Fall sicher nicht belangt werden. Es geht nicht darum, diese „Mai-Buben“ zu kriminalisieren, aber vielleicht wäre eine Diskussion in der Familie über Teilnahme oder Nichtteilnahme an diesen nächtlichen Aktivitäten sinnvoll. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahrensituation, in die sich die Nachtschwärmer begeben. Meist dunkel gekleidet oder mit Fahrzeugen ohne Licht bewegen sie sich im Dorf und gefährden sich damit selbst.

Hinweis an die...

Bevölkerung: Mobile Gegenstände ins Haus nehmen.

Maibuben: Bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Tierquälerei etc. kann durch die Geschädigten Anzeige erstattet werden.

Der wichtigste Appell richtet sich an die Jugendlichen selber:
Das Ziel eurer Streiche sollte sein, die Leute zum Lachen zu bringen und nicht, sie zu ärgern!





Abfeuern von Feuerwerkskörpern - Rücksichtnahme und Toleranz

Bereits vor dem 1. August werden oftmals Knall- und Heulkörper abgefeuert. Für viele Menschen, insbesondere Kleinkinder und ältere oder kranke Personen, ein grosses Ärgernis. Die Feuerwerke belasten auch die Haus- und Wildtiere, welche bereits bei leisen Knallgeräuschen in Panik geraten.

In den letzten Jahren hat das Abfeuern von privatem Feuerwerk zugenommen und die entsprechenden Reklamationen häufen sich. Da immer mehr Menschen auf dichterem Raum zusammenleben, wird die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die nötige Portion Toleranz wichtiger. Mit mangelnder Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk wird das Zusammenleben belastet und viele Menschen und Tiere leiden zusehends darunter.

Feuerwerk kann Rehe, Vögel oder andere Wildtiere sehr erschrecken. Bis sie in ihr normales Verhalten zurückfinden, kann es Tage oder sogar Wochen dauern. Feuerwerke sind aber auch für Menschen nicht nur spassig: Sie produzieren tonnenweise Feinstaub und an den entsprechenden Feiertagen kann die Luft zum Schneiden sein - gesund ist das nicht. Auch nicht die dem Feuerwerk farbgebenden Schwermetall-Partikel, die beim Abfeuern in der Luft verteilt werden. Beim unsachgemässen Abfeuern von Knallkörpern sind sogar bleibende Hörschäden und Brandverletzungen möglich.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung an der Bundesfeier sowie an Silvester um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Am freundlichsten ist Feuerwerk ohne Knalleffekt, also lieber bunt statt laut. Wenn es trotzdem laut sein muss, dann soll das Feuerwerk konzentriert am Abend des 1. August oder 31. Dezember, nicht aber Tage vorher und nachher gezündet werden.

Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, Raketen möglichst weit weg von Ställen und Wäldern und nicht in der Nähe von Gewässern abzulassen. Zudem sollten keine Raketen, Knallkörper und dergleichen innerhalb von Quartieren, inmitten von Häusern abgefeuert werden. Die umliegenden Häuser verstärken den Knalleffekt und führen zu zusätzlichem Unmut.

Für das Verständnis danken wir bestens.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





VotInfo - Offizielle Abstimmungs-Informationen

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VotInfo» lanciert. Sie präsentiert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf ihrem Smartphone finden sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. «VotInfo» ist ab sofort online und enthält die Erläuterungen zur Abstimmung vom 9. Februar 2020.



Vote Info

Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsinformationen gebündelt auf dem Smartphone lesen können: So lautet das Ziel von «VotInfo» – der App, die der Bund und die Kantone gemeinsam geschaffen haben. Zum ersten Mal stehen damit auf einer Plattform Abstimmungserläuterungen und -ergebnisse für alle nationalen und kantonalen Urnengänge zur Verfügung. Am Abstimmungstag werden ab 12 Uhr Zwischenergebnisse veröffentlicht und bis zum Vorliegen der Schlussresultate laufend aktualisiert. Zudem sind in der App auch Erklärvideos zu den Vorlagen und ein Archiv abrufbar.

Mobil, personalisiert und aktiv

Nebst dem mobilen und gebündelten Zugang zu allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kantonen bietet «VotInfo» den Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Erläuterungen und die Ergebnisse aus den Kantonen nach persönlichen Interessen als Favoriten einzurichten. Die Nutzerinnen und Nutzer können Push-Meldungen abonnieren. Diese machen auf neue Infos, Videos oder die Schlussresultate aufmerksam. Die Stimmberechtigten können sich auch daran erinnern lassen, dass sie noch abstimmen können.

Ergebnisse als Open-Government-Data

Mit der Lancierung der App haben Bund und Kantone auch die Übermittlung der Resultate und die Ermittlung der vorläufigen Abstimmungsergebnisse technisch und organisatorisch neugestaltet. Alle Ergebnisse werden ab 12 Uhr laufend als Open-Government-Data auf www.opendata.swiss veröffentlicht. Sie stehen Medien und Öffentlichkeit unmittelbar als maschinenlesbare Daten zur Verfügung. Die Inhalte von «VotInfo» sind erweiterbar. In der App lassen sich die Resultate zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen bereits bis auf Gemeindeebene abrufen. Hingegen sind noch keine Informationen zu kommunalen Vorlagen vorhanden. Ein – allenfalls schrittweiser – Ausbau auf kommunale Vorlagen wäre möglich, falls Kantone und Gemeinden dies wünschen und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

«VotInfo» erhältlich für iOS und Android

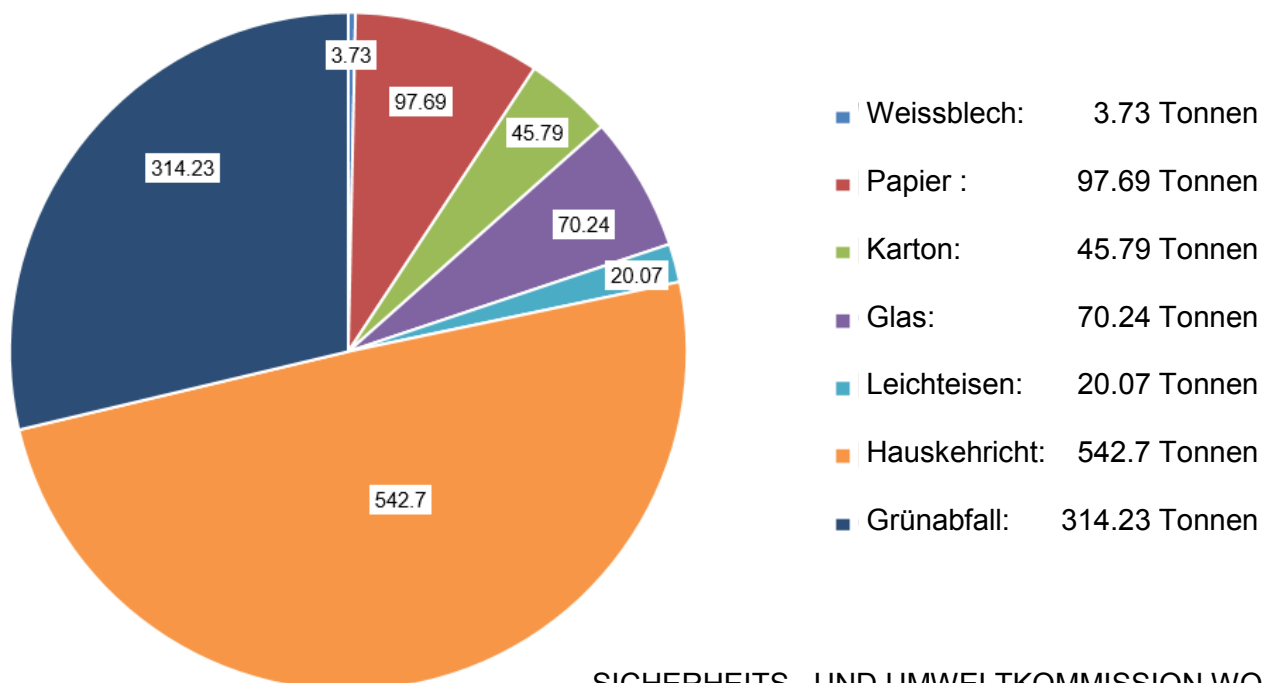
Die Bundeskanzlei hat die App «VotInfo» unter Beizug des Bundesamtes für Statistik BFS und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt. Die Zürcher App «Züri stimmt app» wird in «VotInfo» integriert. Die neue App ist erhältlich für iOS sowie für Android und kann im App Store und auf Google play kostenlos heruntergeladen werden.

Adresse für Rückfragen

René Lenzin, Redaktionsleiter
Telefon: 058 462 54 93
rene.lenzin@bk.admin.ch



Abfallstatistik 2019



SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Grünabfuhrvignetten 2020

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2020** zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 21.55	- Container bis 360 Liter	Fr. 107.70
- Container bis 140 Liter	Fr. 53.85	- Container bis 500 Liter	Fr. 129.25
- Container bis 240 Liter	Fr. 86.15	- Container bis 770 Liter	Fr. 161.55

Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container. Ab 1. Juli reduziert sich der Preis für die Jahresvignette um jeweils die Hälfte.

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.15 pro Stück** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

Welche Containergrösse haben wir?



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben unter Tel. 032 387 20 50 gerne zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Multisammelstelle Worben

Die Gemeinde Worben bietet mit der Multisammelstelle ein sehr attraktives Entsorgungssystem an. Damit dies auch weiterhin so bleibt, bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben um Mithilfe. Es ist verboten, Hauskehricht bei der Multisammelstelle Worben zu entsorgen! **Der Abfall auf den folgenden Bilder gehört nicht in die Multisammelstelle!**



Es werden sporadische Kontrollen durch verschiedene Organe durchgeführt. **Personen, welche gegen das Abfallreglement mit Gebührentarif der Einwohnergemeinde Worben vom November 2016 verstossen, werden mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.00 gebüsst.**

Bitte helfen Sie mit, dass die Multisammelstelle auch in Zukunft mit diesem Angebot so beibehalten werden kann. Herzlichen Dank!

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

MÜVE-Vignetten & MÜVE-Säcke: Neuer Bezugsort ab 01.01.2020

Ab 1. Januar 2020 sind die MÜVE-Säcke und MÜVE-Vignetten bei der Cafeteria des Seelandheimes Worben erhältlich. Der Hauskehricht wird nur im offiziellen MÜVE-Sack und normalen Kehrichtsäcken mit MÜVE-Vignetten und Sperrgut mit Vignetten entgegengenommen. Der Hauskehricht wird wie folgt entgegengenommen:

- In offiziellen MÜVE-Säcken à 17 und 35 Liter
- In grösseren Plastik-Säcken mit MÜVE-Vignetten: 60 Liter à 1 Vignette; 120 Liter à 2 Vignetten



Tipp: Der Abfall schon beim Einkaufen vermindern. Durch konsequente Verwendung von Nachfüllpackungen, Mehrwegflaschen und eigenen Einkaufstaschen kann der Abfall reduziert werden. Frisches Obst und Gemüse verwenden - möglichst keine Verpackungen.

Die öffentliche Cafeteria des Seelandheimes Worben, mit ihren attraktiven Aussensitzplätzen, ist **täglich von 8.30 bis 17.00 Uhr** für Sie geöffnet. Verkauft werden selber hergestellte Produkte aus der Küche und der Bäckerei. Die Cafeteria steht ebenfalls für Anlässe wie Geburtstagsfeste, Familienfeiern und Abdankungen zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Häcksel-Aktion

Dienstag, 10. März 2020

Wann: Dienstag, 10. März 2020

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein)

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Freitag, 28. Februar 2020, 14.00 Uhr an und halten das Material am Dienstag, 10. März 2020 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet Anfang November 2020 statt.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 10. März 2020 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

**Talon bis spätestens Freitag, 28. Februar 2020 einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben**



Vorschriften für Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Geschwindigkeitsmessgerät



Angesichts des ständig höheren Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit im Strassenverkehr für die Gemeinden ein prioritäres Anliegen. Die Inforadare sind ein wichtiges Instrument der Unfallverhütung und der Beurteilung der Gefahrensituation eines Strassenabschnitts oder eines Quartiers. Die Auswertung der Daten liefern wertvolle Informationen, um eine Bilanz der jeweiligen Situation ziehen zu können.

Die Einwohnergemeinde Worben verfügt über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät. 2019 wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 30

Mühlebachweg (14.01. bis 28.01.2019)

Bremgartenweg (18.02. bis 4.3.2019):

Tribeystrasse (18.3. bis 1.4.2019):

Oberer Zelgweg (17.6. bis 1.7.2018):

V85* beträgt 30 km/h.

V85* beträgt 30 km/h.

V85* beträgt 29 km/h.

V85* beträgt 27 km/h.

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 50

Fencherenweg (1.4. bis 15.4.2019):

V85* beträgt 39 km/h.

**V85: Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuglenkenden eingehalten bzw. nicht überschritten wird.*

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Fundgegenstände 2018

Beim Fundbüro von Worben wurden vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 folgende Gegenstände abgegeben:

- Sonnenbrille der Marke RayBerl (braun)
- Autoschlüssel der Marke Nissan mit blauem Plastikhänger
- Natel der Marke Huawei

Wir bitten die Verlierer, die Fundgegenstände bis am **30. April 2020** bei der Gemeindeschreiberei Worben abzuholen. Nicht abgeholte Gegenstände werden den Findern zurückgegeben bzw. für gemeinnützige Zwecke verwendet.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

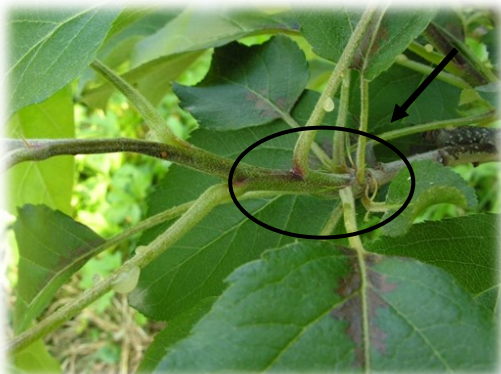
Feuerbrand - Kontrolle ist wichtig

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, wird mit dem Bakterienschleim durch Insekten und Vögel übertragen und so rasch und weit verbreitet. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen fehlen weitgehend. Eine Behandlung mit Antibiotika (in die Blüten) ist nur vorbeugend, befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20). Grundsätzlich müssen befallene Pflanzen gerodet und verbrannt werden (PSV Art. 29).

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrand-Kontrolleur, Daniel Münger, die nötigen Massnahmen ergreifen. Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) und auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Legende

Frischer Bakterienschleim ist weiss, glasig und verfärbt sich nach einigen Stunden in orange und braune Tropfen. Die Blätter verfärben sich vom Blattstiel her braun. Diese Symptome sind vielerorts sichtbar.



Zurückschneiden der Hecken und Sträucher bis 31. Mai 2020

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

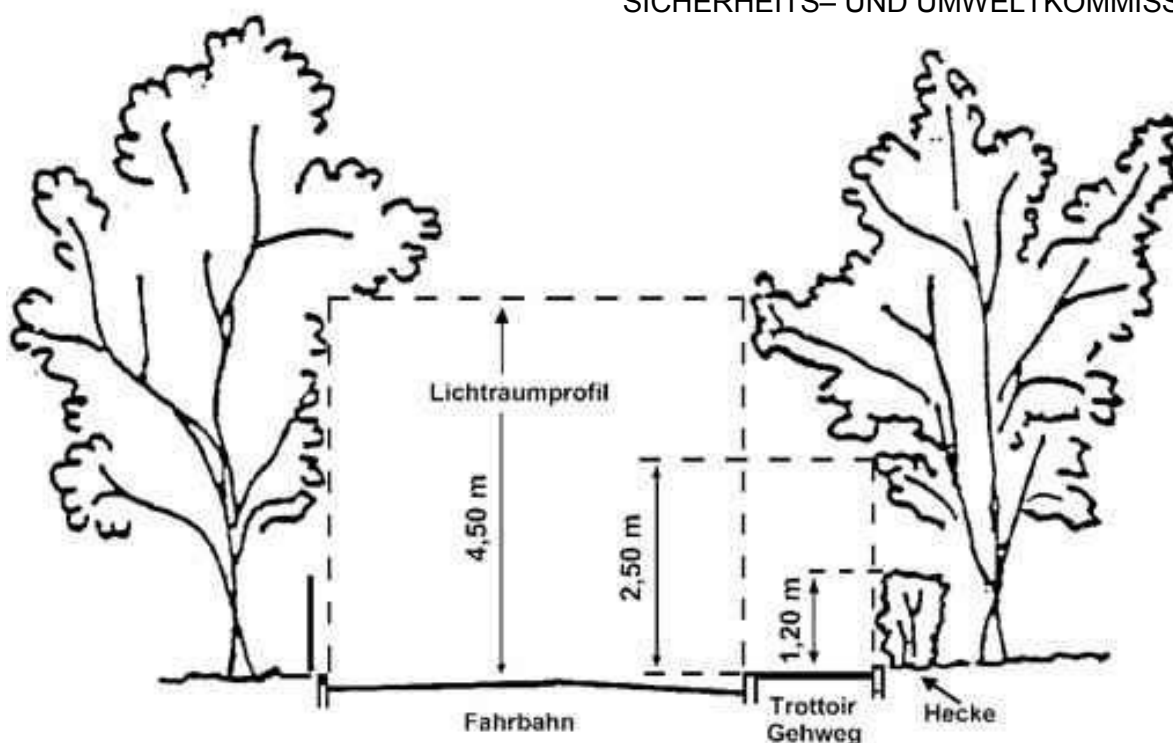
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. Mai 2020** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





Glasfasernetz - Infoveranstaltung



Das neue Glasfasernetz in Worben

Die Energie Seeland AG plant, baut und finanziert das neue Glasfasernetz in Worben. Zusammen mit der Gemeinde Worben laden wir Sie herzlich zum Informationsabend „Glasfaserausbau in Worben“ ein, um Sie über das Ausbauprojekt und die weiteren Schritte zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten.

Ort: Mehrzweckhalle Worben
Datum: Dienstag, 5. Mai 2020
Zeit: 20.00 Uhr

Programm

19.45 Uhr	Eintreffen in der MZH, Worben
20.00 Uhr	Begrüssung
	Warum der Glasfaserausbau in Worben?
	Allgemeines Vorgehen:
	- Vertragsunterzeichnung
	- Erste Ausbauphase (Erschliessung Liegenschaften)
	- Zweite Ausbauphase (Erschliessung Wohneinheiten)
	Quickline-Produkte
	Vorteile der Glasfaser
	Fragen & Antworten
21.00 Uhr	Apéro

Eine Anmeldung ist nicht nötig - Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Kontakt: Energie Seeland AG, Beundengasse 1, 3250 Lyss
 Tel. 032 387 02 22, esag-lyss.ch/glasfaser





Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2019

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Stauffer Fritz Tribeystrasse 13, Worben	Ersatz der best. Stützmauer	535	Tribeystrasse 13
SWG Worben Hauptstrasse 12, Worben	Ersatzneubau Werkhof SWG; Umnutzung EG von Haus Nr. 3	360	Bremgartenweg 3
Safrima AG Unterworbenstr. 51, Worben	Installation von 1 Klimagerät	514	Unterworbenstr. 51
Kägi David Schmittenweg 10, Worben	Umbau des gedeckten Sitzplatzes in einen Wintergarten; Erstellen Sichtschutzwand	556	Schmittenweg 10
Weisshaupt Jacqueline Mühlestr. 6, Worben	Erstellen einer Holz-Pergola	237	Mühlestrasse 6
Goetschi Andrea + Marcel Fencherenweg 6, Worben	Anbau einer Aussentreppe	405	Fencherenweg 6
STWE Bielstrasse 9 Bielstrasse 9, Worben	Erstellen eines Velounterstandes	148	Bielstrasse 9
Donzé Marcel + Franziska Unterworbenstr. 20a, Worben	Ersatz best. Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe	771	Unterworbenstr. 20a
Hägele Kurt Finkenweg 1, Worben	Erstellen eines Daches über der Terrasse	427	Finkenweg 1
Leu Gerhard Buchenweg 13, Worben	Erstellen einer vorgefertigten Ga- rage	889	Mühlestrasse 7
Hofmann Thomas + Karin Mühlebachweg 19a, Worben	Erstellen einer Sitzplatzüberdach- ung	879	Mühlebachweg 19a
Tennisclub Worbenbad M. Gubler, Worben	Erstellen Zugang mit sickerfähigen Verbundsteinen, Ergänzung Zaun mit Tor	305	Hauptstrasse 70
Flückiger W. + S. Alte Bernstrasse 8b, Aegerten	Anbau EFH, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe und Einbau Cheminéeofen	171	Brüggliackerweg 11
Gadient Reto Quellenweg 31, Worben	Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Luft/Wasser-Split Wär- mepumpe	621	Quellenweg 31
Dubois A. + D. Bachmattweg 5, Worben	Erstellen einer Sichtschutzwand	505	Bachmattweg 5
Tokmak Murat Hauptstrasse 4, Worben	Ehem. Postgebäude umnutzen in Wohnen; Aufstockung Zimmer; Anbau Velounterstand	346	Hauptstrasse 1



Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2019

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Schnarwiler Hans Grüebliweg 10, Worben	Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe	602	Grüebliweg 10
Huber Emanuel + Sarah Mattenweg 12, Müntschemier	Neubau EFH mit Garage	902	Rosenweg 5
Baugesellschaft Worben p.A. Robert Schmid Karl-Neuhausstr. 15, Biel	Verwertung des unbelasteten Oberbodens auf der Nachparzelle durch Aufhumusierung von 5cm	196 240 301	Unterer Kanalweg
Sommer Heinz Bielstrasse 27, Worben	Vergrösserung des best. Mistplatzes	202	Bielstrasse 27
Stäheli Erich Tribeystrasse 11c, Worben	Ersatz der best. Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	133	Tribeystrasse 11c
Hurni Dominik + Daniela Hauptstrasse 10, Worben	Erweiterung Wohnung im 1. OG sowie Vergrösserung Fenster im OG	168	Hauptstrasse 10
Safrima AG Unterworfenstr. 51, Worben	Änderung Firmenanschrift an Südfassade, Erstellen Reklame an Haupteingang	514	Unterworfenstr. 51
Fabian S. / Leuenberger B. Alkerenweg 20, Worben	Ersatz der best. Ölheizung durch Split-Wärmepumpe	481	Alkerenweg 20
Seelandheim AG Hauptstrasse 71, Worben	Abbruch best. Bienenhaus	304	Seeland-Heim 58

BAUVERWALTUNG WORBEN

Mitarbeiterin Gemeindebetriebe

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ich freue mich, die Stelle als Fachfrau Betriebsunterhalt am 2. März 2020 im Team der Gemeinde Worben anzutreten.

Der Betriebsunterhalt begeistert mich bereits seit über 20 Jahren. Im 2013 habe ich die Ausbildung mit dem Fachausweis zur Hauswartin abgeschlossen. Im selben Jahr zog es mich dann ins schöne Seeland.

In diesem Sinne bis bald.

Katharina Pensa





Parkschwimmbad Lyss & Eissporthalle Lyss



Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Mütter- und Väterberatung

Haben Sie Fragen zur Ernährung, Pflege, Entwicklung oder Erziehung Ihres Kindes? Vom Säuglingsalter bis zum Kindergarteneintritt sind wir gerne an **folgenden Mittwochen kostenlos, zwischen 09.00 und 11.00 Uhr im Gemeindehaus Worben (1. Stock)**, mit Voranmeldung für Sie da:

- 18. März 2020
- 1. April 2020
- 15. April 2020
- 6. Mai 2020
- 20. Mai 2020
- 3. Juni 2020
- 17. Juni 2020

Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen in der telefonischen Kurzberatung:
Montag – Freitag, 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 031 552 16 10 oder Mail: lyss@mvb-be.ch

Weitere Beratungsstellen in der Umgebung mit den aktuellen Tagen/Daten und vielen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.mvb-be.ch

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Krabbeltreff Spitzmüsli Worben - letzter Aufruf

Zweimal im Monat findet jeweils am Mittwoch-Morgen von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindehaus Worben (Saal) ein Krabbeltreff für Eltern mit Babys und Kindern statt.

Wir suchen nach wie vor eine Person, welche den Krabbeltreff betreut.

⇒ Kann keine Person gefunden werden, findet der Krabbeltreff am 1. April 2020 das letzte Mal statt.

Die Gemeindeverwaltung Worben freut sich sehr über Ihre Kontaktaufnahme unter der Tel. 032 387 20 57.



SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



BEwandert durch die Region

Das Programm «BEwandert durch die Region» findet in verschiedenen Regionen des Kantons Bern statt. Während einer 2-stündigen Wanderung werden die Gemeinde und die Region vorgestellt. Die Aktivität wird von einer ortskundigen Person geführt und findet jeweils am Samstagmorgen statt.

«BEwandert durch die Region» ist für alle geeignet. Einzelpersonen, Gruppen oder Familien sind herzlich willkommen. Das Programm ist kostenlos und es ist keine Anmeldung nötig. Empfohlen werden gute Schuhe, der Witterung angepasste Kleidung, ein Getränk und evtl. Nordic Walking Stöcke. Die Daten, der genaue Treffpunkt, die Dauer und die Route werden unter www.be.ch/bewandert aufgeführt.

Die Sozialhilfekommission Worben würde es freuen, wenn auch in Worben ein solcher sportlicher Anlass, für Gross und Klein, durchgeführt werden könnte und sucht deshalb eine Person, welche diese Wanderung leiten würde.

Sind Sie interessiert? So melden Sie sich bis Ende März 2020 bei der Sozialhilfekommission Worben, Tel. 032 387 20 57.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Betreuungsgutscheinsystem in Worben

Die Gemeinde Worben stellt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Worben

- Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Mithilfe der Web-Applikation kiBon www.kiBon.ch kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Ab März 2020 können Sie via www.kiBon.ch oder auf Papier (Formulare ab März unter www.worben.ch) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Vollständig eingereichte Gesuche werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet durch:
Finanzverwaltung Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben, Tel. 032 387 20 58
E-Mail: finanzverwaltung@worben.ch - Homepage: www.worben.ch



Gerne steht Ihnen die Finanzverwaltung Worben, Frau P. Torelli, unter der Tel. 032 387 20 58, für weitere Auskünfte zum Betreuungsgutscheinsystem zur Verfügung.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



win3 - Generationen im Klassenzimmer



Kennen Sie bereits das tolle Generationenprojekt der Pro Senectute?

SeniorInnen sind freiwillig in Kindergärten und Schulklassen aktiv und bereichern die Lehrpersonen mit ihrer Lebenserfahrung und ihrem Wissen. Gleichzeitig profitieren die SchülerInnen vom Erfahrungswissen und der erweiterten Welt-sicht der älteren Menschen. Die SchülerInnen erleben die SeniorInnen regel-mässig in der Schule. Dies fördert die gegenseitige Toleranz und den Abbau von Vorurteilen. In der Gemeinde Worben betätigen sich bereits vier SeniorInnen.

Details zum Projekt: Die SeniorInnen verbringen zwei bis vier Stunden pro Woche in einer Klas-se. Sie bilden mit den verantwortlichen Lehrpersonen Tandems und übernehmen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gemeinsam vereinbarte Aufgaben. Der regelmässige Kontakt sensibilisiert alle Beteiligten für die unterschiedlichen Lebenswelten und fördert den Austausch und das Verständnis zwischen den Generationen.

Die SeniorInnen erhalten Wertschätzung für eine sinnvolle Aufgabe in der Gesellschaft. Dank der sorg-fältigen Information, Einführung und Betreuung können die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben in der Klasse übernommen werden und ermöglichen Einblicke in die Welt der Lehrpersonen und der Kin-der. Der Einsatz in der Klasse hält geistig fit und macht Freude.

Pro Senectute ist die Ansprechpartnerin für Schulleitungen, Lehrpersonen und SeniorInnen bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt win3. Sie stellt professionelle Unterstützung und die nötigen administrativen und organisatorischen Strukturen zur Verfügung. Pro Senectute organisiert für die Frei-willigen Einführungskurse in Freiwilligenarbeit, regelmässige Austauschgruppen und Weiterbildungen für die win3-TeilnehmerInnen.

Sind sie interessiert und möchten am win3 Projekt teilnehmen? Melden Sie sich bei der Gemein-deverwaltung Worben, Frau P. Torelli, Tel. 032 387 20 57 oder direkt bei der Pro Senecute Biel-Seeland, Zentralstrasse 40, 2501 Biel, Tel. 032 328 31 11.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



Fachstelle für Altersfragen

Gerne macht die Fachstelle Altersfragen auf folgendes Angebot aufmerksam:

Boule-Spiel / Boccia

Bei gutem Wetter startet ab März 2020 das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren. Für die Teilnah-me benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Dienstag- und Freitagvormittag (bei gutem Wetter)
Zeit: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Vorkenntnisse sind keine notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Spielanleitung wird vor Ort gege-ben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Röbi Gerber (Telefon: 079 344 76 28).

FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN



Benevol - Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht.

benevol Biel und Umgebung ist die Fachstelle für Freiwilligenarbeit für die Region Biel. Wir bieten professionelle Dienstleistungen an und sind Ansprechpartner für alle Fragen zu freiwilligem Engagement. Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und Vereine bei der Suche nach freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie wollen sich freiwillig engagieren? Wir haben das passende Engagement. Wir beraten interessierte Menschen und vermitteln attraktive Einsätze. Suchen Sie Freiwillige für Ihre Organisation? Wir vermitteln Freiwillige exklusiv an unsere Mitglieder. Sie möchten sich weiterbilden? Besuchen Sie unsere Kurse. Wir stehen für Ihre Fragen zur Verfügung!

benevol Wir freuen uns auf Ihren Kontakt: benevol Biel und Umgebung, Tel. 032 322 36 16, info@benevol-bielbienne.ch

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld

Alle erwerbstätigen Mütter haben Anrecht auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub, die „Mutterschaftsentschädigung“. Es betrifft Angestellte, Selbständigerwerbende, Arbeitslose und Frauen, die im Unternehmen ihres Ehemannes mitarbeiten und einen Lohn beziehen. Im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub gibt es keinen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit.

Der Mutterschaftsurlaub endet 98 Tage (14 Wochen) nach seinem Beginn. Vollzeit- wie Teilzeitangestellte haben Anspruch darauf. Beginnt eine Frau früher wieder zu arbeiten, verfällt der Anspruch. Die Mütter erhalten 80 % ihres Lohns in Form von Taggeldern, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Kantonale Bestimmungen, Personalreglemente und Gesamtarbeitsverträge können weitergehende Lösungen vorsehen. Während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft dürfen Arbeitnehmerinnen nicht beschäftigt werden.

Damit die Frau das Taggeld erhält, muss sie während der neun Monate vor der Geburt bei der AHV versichert sein und mindestens fünf Monate während der Schwangerschaft gearbeitet haben. Ausserdem muss sie zum Zeitpunkt der Geburt immer noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbständigerwerbende gelten oder im Betrieb des Ehemannes gegen einen Barlohn mitarbeiten. Erhielt die Frau vor der Geburt Arbeitslosengeld oder erfüllte sie die Bedingungen dafür, dann hat Sie ebenfalls Anrecht auf das Taggeld. Anspruch auf Taggeld hat eine Frau ebenfalls, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig ist und deswegen Taggeldleistungen einer anderen Versicherung bezieht, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält sie kein Taggeld, darf aber auch nicht beschäftigt werden.

Der Mutterschaftsurlaub beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Während des Mutterschaftsurlaubs darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden.





Rentenvorausberechnung

Was ist eine Rentenvorausberechnung?

Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Warum sollte eine Rentenvorausberechnung verlangt werden?

In bestimmten Lebenssituationen (z.B. vor Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages der 3. Säule, Erwerb von Wohneigentum oder bei Zivilstandänderungen) sind Rentenvorausberechnungen sinnvoll. Es ist zudem nützlich, beim Erstellen eines Finanzierungsplans für Ihre Altersvorsorge, die Beträge der zu erwartenden Altersrenten zu wissen.

Wie zuverlässig sind Rentenvorausberechnungen?

Für die Vorausberechnung von Renten gelten im Wesentlichen die gleichen Regeln wie für normale Rentenberechnungen. Für Rentenvorausberechnungen sind massgebend:

- die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (*bisherige Beitragsdauer und bisheriges Einkommen*) und das heute geltende Recht
- zukünftige Verhältnisse (z.B. *zu erwartendes Einkommen, Lohnentwicklung, Veränderung Arbeitspensum, Auswanderung, usw.*) Rentenvorausberechnungen sind nicht verbindlich.

Je näher vor der Pensionierung die Rentenvorausberechnungen erstellt werden, umso zuverlässiger sind diese.

Was kostet die Vorausberechnung einer Rente?

Rentenvorausberechnungen sind in der Regel kostenlos. Eine Gebühr von höchstens CHF 300.00 wird jedoch verlangt, wenn

- Sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben und
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahren bereits eine Vorausberechnung erhalten haben.

Die Gebühr entfällt, wenn ein besonderer Grund für eine Vorausberechnung besteht (z.B. *Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes, Stellenverlust, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit*).

Wo muss ich mein Gesuch um Rentenvorausberechnung einreichen?

Das Gesuch um vorzeitige Rentenberechnung kann bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen. Somit können auch die Leistungsbeträge im Zeitpunkt des gemeinsamen Bezugs von Leistungen der AHV oder IV ermittelt werden. Der Antrag ist bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, die aktuell für den Bezug der AHV-Beiträge des erstrentenberechtigten Ehegatten zuständig ist, respektive an die Ausgleichskasse, die bereits Leistungen ausrichtet.

Weitere Infos:

www.akbern.ch

Tel. 031 379 79 79

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN





Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne

seeland.biel/bienne beteiligt sich mit 50'000 Franken an der Sanierung der Pont Rotary

Die unter dem Namen «Pont Rotary» bekannte Velo- und Fussgängerbrücke über den Broye-Kanal muss saniert werden. Sie verbindet nicht nur die Gemeinden Ins und Mont Vully, sondern die Romandie und die Deutschschweiz. «Die Rotary Brücke ist von überregionaler Bedeutung und hat eine besondere Entstehungsgeschichte. Deshalb beteiligt sich seeland.biel/bienne an den Sanierungskosten» sagte Madeleine Deckert, Präsidentin von seeland.biel/bienne, an der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 2019 in Kallnach. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Human Powered Mobility» an der Expo.02 hat die Stiftung Veloland Schweiz den Gemeinden Sugiez (heute Mont Vully) und Ins im Jahr 2001 die Pont Rotary geschenkt. Die Schenkung ist mit der Auflage verbunden, den Unterhalt der Brücke während 30 Jahren zu gewährleisten. 2018 wurden grössere Schäden an der Brücke und an beiden Zufahrtsrampen festgestellt, die eine umfassende Sanierung nötig machen. Die Kosten belaufen sich auf rund 750'000 Franken. Der Finanzierungsbeitrag von seeland.biel/bienne in der Höhe von 50'000 Franken wird über die Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben gedeckt.

Neue Gebietskonferenz «Unteres Seeland»

Ab 2020 werden die Gemeinden Arch, Büren an der Aare, Leuzigen, Lengnau, Meienried, Oberwil und Rüti bei Büren Vollmitglieder von seeland.biel/bienne. Bisher gehörten sie als Doppelmitglieder der Repla Grenchen-Büren an, die in diesem Jahr aufgelöst wurde. Zusammen mit den benachbarten Gemeinden Bütigen, Diessbach, Dotzigen und Meinisberg bilden sie ab 2020 neu die Gebietskonferenz «Unteres Seeland». Diese dient als Gefäss für den Austausch und gemeinsame Projekte der beteiligten Gemeinden. Das «Untere Seeland» ist im Vorstand mit zwei von 14 Sitzen vertreten.

Theres Lautenschlager, Rolf Wälti und Brigitte Wanzenried neu im Vorstand

Neu in den Vorstand gewählt wurden Theres Lautenschlager (Studen) und Rolf Wälti (Büren an der Aare) und Brigitte Wanzenried (Ligerz). Wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Christian Mathys (Walperswil) und Mathias Schumacher (Treiten). Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Zuvor verabschiedete die Mitgliederversammlung die Vorstandsmitglieder Stefan Krattiger, Gemeindepräsident von Aegerten, Markus Widmer, Gemeindepräsident von Ligerz, und Konrad Schleiss, Präsident der Repla Grenchen-Büren.

Budget 2020 und Finanzplan 2021-2024 genehmigt

Das Budget 2020 mit einem Aufwand von rund 1,69 Millionen Franken und einem Aufwandüberschuss von rund 4'000 Franken wurde einstimmig genehmigt. Schwerpunkte von seeland.biel/bienne im nächsten Jahr sind das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), das Agglomerationsprogramm, die Regionale Velonetzplanung, der Regionale Richtplan Windenergie und die Aktualisierung des Führungsinstruments. Ebenfalls einstimmig wurde der Finanzplan 2021-2024 genehmigt.

Medienlandschaft im Seeland

Im Anschluss an die Versammlung waren Martin Bürki (Direktor Gassmann Media AG) und Parzival Meister (stv. Chefredaktor «Bieler Tagblatt») zu Gast an der Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne. Thema war die Zukunft der Medienlandschaft im Seeland. «Nur wenn die Bevölkerung, aber auch die Institutionen, die Politiker und die Gemeinden, zu den Medien in der Region stehen, diese auch konsumieren und abonnieren, ist es möglich, dass wir unser unabhängiges Medienhaus weiter erhalten können», meinte Martin Bürki, Direktor Gassmann Media AG. Ein Kurzinterview mit Martin Bürki und die Präsentationen sind auf der Website www.seeland-biel-bienne.ch verfügbar.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'200 Exemplare

Nächste Erscheinung

August 2020